

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 500 000	5 000 000	-500 000	4 103
111 20	051	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	13 000	15 000	-2 000	12
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	4 000	2 000	+2 000	8
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	3 000	2 300	+700	4
132 01	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			4 520 000	5 019 300	-499 300	4 127

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2014	2013	weniger (-)	2012
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 412 00 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

412 00	051	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	136 700	135 300	+1 400	145
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand	83 000 EUR
2. Fahrkostenentschädigung	53 700 EUR
Zusammen	<u>136 700 EUR</u>

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

422 01 051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 211 000	14 377 100	-166 100	14 163
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2014	2013	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
43	43	Stellen
114	114	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	9	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
10	10	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
1	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 211 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 000 000 EUR
Zusammen.	14 211 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2013 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2013	–	1
Zusammen		–	1

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 34 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 35 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2014	2013
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2014	2013
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	1	–	2	–	1	–		4	5
R 2	–	–	–	–	2	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	2	5
A 12	–	–	–	–	–	–		–	1
A 11	2	–	–	–	–	–		2	2
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
A 9 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 9 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
A 7 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	3
Zusammen	4	–	4	–	3	–		11	20

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
427 01	051	Entgelte für Aushilfen.	40 000	40 000	—	33
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 655 300	3 594 000	+61 300	3 545
453 01	051	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 900	7 800	-2 900	5

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 109 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	545 500 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 655 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	7	+1
Mittlerer Dienst	67	71	-4
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	83	86	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 1 Stelle aus 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	1	—
Mittlerer Dienst	Hebung von 1 Stelle in 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	—	1
	Realisierung von 3 kw-Vermerken "ab 01.01.2012" (1,5%-ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	—	3
Insgesamt m.D.		—	4
Zusammen		1	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2014	Stellensoll 2013	mehr (+) / weniger (-)
Gesamt	—	—	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2014	2013
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	—	3	—		6	9
Zusammen	3	—	3	—		6	9

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	3 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 100 EUR
Zusammen.	4 900 EUR

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben sind, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, übertragbar.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Hauhaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 41, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 41 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 00 051	Ausgaben für die Kommunikation. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	124 500	123 800	+700	—
511 01 051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	268 300	265 000	+3 300	351
514 01 051	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	14 000	14 000	—	7
514 02 051	Dienst- und Schutzkleidung.	3 600	3 600	—	2
517 01 051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 051	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	356 000	355 300	+700	316
518 01 051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	—
518 02 051	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	3 000	2 300	+700	2
518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 426 500	1 411 300	+15 200	1 390
519 03 051	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	45 000	45 000	—	22
525 01 051	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 500	1 500	—	—
526 01 051	Sachverständige.	4 000	3 000	+1 000	4

Erläuterungen

Zu Titel 511 00:

Entgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Hörfunk- und Fernsehgebühren; hierunter fallen auch Ausgaben für die Errichtung, Verlegung, Wartung und Miete von angemieteten und landeseigenen Telekommunikationsanlagen sowie Entgelte für Fernmeldeleitungen. Bis einschließlich 2012 mitveranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	53 300 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	185 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	268 300 EUR

Im Zuge der Umstellung auf EPOS.NRW werden die Ausgaben für die Kommunikation ab dem Jahr 2013 gesondert veranschlagt bei Titel 511 01.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	354 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	356 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2014 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	475.600
1_259	Finanzgericht Köln	5.346	596.400
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	354.500
Zusammen		13.151	1.426.500

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	1 200 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	300 EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
526 02	051	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	9 000	+1 000	9
527 02	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	2
532 00	051	Auslagen in Rechtsachen. 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 41.	320 000	320 000	—	269
545 00	051	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	051	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	—
546 02	051	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 41	051	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und straf- rechtlichen Ermittlungsverfahren. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 00.	—	—	—	—
547 11	051	Ausgaben für das Projekt "Einführung der IP-Telefonie". . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 547 11 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.						
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, überschritten werden.						
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Aus- nahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	051	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 000	—	+2 000	6
812 10	051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	35 500	15 000	+20 500	26
812 20	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben sowie die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 812 20 in den Kapiteln 04 210, 04 220, 04 240, 04 250 und 04 410.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.			20 665 800	20 727 000	-61 200	20 299

Erläuterungen

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigungen für Zeugen.	40 900 EUR
2. Entschädigungen für Sachverständige.	112 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	155 000 EUR
4. Reisekosten der Gerichtspersonen.	8 400 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	3 700 EUR
Zusammen.	<u>320 000 EUR</u>

Zu Titel 546 41:

Nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird ein Verfahrensbeteiligter, der infolge unangemessener Dauer eines Gerichtsverfahrens einen Nachteil erleidet, angemessen entschädigt. Diese Haushaltsstelle dient der getrennten kassenmäßigen Buchung von evtl. Entschädigungszahlungen. In welcher Höhe im Jahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, kann nicht abgeschätzt werden. Es wird daher zunächst ein Strichansatz ausgebracht.

Zu Titel 547 11:

Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Einführung der IP-Telefonie (im Wesentlichen Ausgaben für Schulungen, Sachverständige und Dienstreisen)

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.